

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

03.05.2011

Beginn

17:05 Uhr

Ende

17:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet

Kirschner, Thorsten

Tempel, Gabriele

Vertretung durch Frau Lotz

Winkelsträter, Fabian

Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto

Zeilert, Hans-Jürgen

Poschmann, Jan

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen

Vertretung durch Frau Lubitz

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Ratsmitglied als Vertreter

Lotz, Katharina

Vertretung für Frau Tempel

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard

Guthier, Wilfried

Schweinsberg, Ralf

Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Speckenbach, Benjamin

Hölscher, Bodo

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende hin auf die vor der Sitzung verteilten Unterlagen, und zwar

1. auf die zu TOP 4 gehörenden „Ausführungen der Verwaltung“
2. auf 4 öffentliche und
3. auf 2 nicht öffentliche Mitteilungen.

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2011 | |
| 2 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 3 | Beratung des Entwurfes des 2. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 | 064/2011 |
| 4 | Interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen in Linderhausen West
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2011 | 063/2011 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 5.1 | Bezeichnung Bürgerplatz - Anfrage vom 15.03.2011 TOP 13 | |
| 5.2 | Videoüberwachung der Moschee | |
| 5.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wuppertal (Jesinghauser Str. / Entertainmentcenter) | |
| 5.4 | Straßenbaum Kölner Straße | |
| 6 | Fragen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2011

Das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2011 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 3 Beratung des Entwurfes des 2. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 064/2011

Der Entwurf des 2. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Hierzu aus dem Ausschuss gestellte Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

- 4 Interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen in Linderhausen West 063/2011
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2011

Da durch die nachstehenden Ausführungen der Verwaltung zu diesem Thema der Antrag der FDP v. 11.03.2011 obsolet ist, wird der Antrag von Herrn Stark zurückgezogen.

„AUSFÜHRUNGEN DER VERWALTUNG ZU TOP 4, TISCHVORLAGE 063/2011“

(Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2011)

Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis *Zukunftssicherung durch kommunale Zusammenarbeit*

Statusbericht (Stand Mai 2011)

Vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenengpässe im EN-Kreis haben die Fachverantwortlichen der Städte empfohlen, die interkommunale Zusammenarbeit bei der Flächenentwicklung zu verstärken, um so neue Spielräume zu gewinnen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben dieses Votum **Ende 2008** aufgegriffen und die Kreisverwaltung gebeten, Initiativen einzuleiten.

Gemeinsames Ziel von Kommunen, Kreis und RVR ist es, **kreisweit drei bis vier neue Gewerbestandorte** mit einer Mindestgröße von jeweils zehn Hektar regional-

planerisch abzusichern. Der RVR stellt in Aussicht, hierfür die regionalplanerischen Voraussetzungen schaffen zu wollen, sofern

- die Standorte interkommunal entwickelt und betrieben werden,
- Standorte mit hoher ökologischer und städtebaulicher Qualität entwickelt werden und
- durch Streichung von regionalplanerisch gesicherten, aber nicht mehr benötigten Siedlungsflächen ein Nettogewinn für den Freiraum entsteht.

Ende 2009 haben sich RVR, Kreis und Städte auf einen Arbeitsprozess unter Federführung von Kreis und RVR verständigt. Er umfasst im Wesentlichen vier Elemente:

- Durchführung eines systematischen, unter den Beteiligten abgestimmten Suchprozesses nach geeigneten Standorten,
- Identifikation von Tauschflächen,
- Definition von städtebaulichen und ökologischen Qualitäten,
- Prüfung möglicher interkommunaler Organisationsformen der Umsetzung.

Der Suchprozess, den die Kreisverwaltung nach Abstimmung mit den Städten in enger Zusammenarbeit mit dem RVR zur Identifikation geeigneter Standorträume durchgeführt hat, erfolgte **2010**. Dabei wurde das Kreisgebiet systematisch in einem mehrstufigen Verfahren durchgeprüft. Insgesamt verblieben zunächst **13 Suchräume**, die mit den fachlich Beteiligten anhand von Flächensteckbriefen näher erörtert wurden. Grundlage der Flächensteckbriefe war eine differenzierte Bewertung der Kreisverwaltung und des RVR.

Im Ergebnis ergeben sich im Kreisgebiet aktuell **sieben Suchräume** für Standorte, die aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich für interkommunale Gewerbegebiete geeignet erscheinen, einer davon in Schwelm (südl. Kreuz Wuppertal-Nord). Dieser Standort ist noch näher einzugrenzen.

Die Suchräume weisen unterschiedliche Standortqualitäten und Restriktionen auf, die im weiteren Prozess durch Machbarkeitsstudien noch überprüft werden müssen. Die Umsetzbarkeit und die tatsächliche Flächenverfügbarkeit müssen noch mit den Akteuren vor Ort genauer abgestimmt werden. Keiner der Standorte ist aus Sicht des Natur- und Freiraumschutzes unproblematisch, doch erscheinen hier die zu erwartenden Eingriffe kompensierbar.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis für die o.g. sieben Standorte eine **Machbarkeitsstudie** durchführt bzw. in Auftrag gibt. Parallel hierzu sind **potenzielle Tauschflächen** mit dem RVR abzustimmen. In Frage kommen alle im Regionalplan und/oder in den Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsbereiche/-flächen, die bislang baulich noch nicht in Anspruch genommen sind. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit Flächenrücknahmen, die einige Städte erst kürzlich im Rahmen der FNP-Neuaufstellungen vorgenommen haben, mit berücksichtigt werden können. Im Zusammenhang mit der Neudarstellung interkommunaler Gewerbebestände im Regionalplan wäre der Flächentausch verbindlich festzulegen.

Schließlich sind interkommunale **Organisations- und Finanzierungsmodelle** zu erarbeiten. Parallel sind die städtebaulichen und ökologischen Anforderungen zwischen Kommunen, Kreis und RVR abzustimmen und verbindlich festzulegen.

Die Initiative zur planerischen Umsetzung der auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ausgewählten Gewerbebestände muss – politisch getragen – durch die jeweilige Belegheitskommune erfolgen. Als **Trägerin der kommunalen Planungshoheit** wäre

es ihre Aufgabe, im Rahmen der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen.

Voraussetzung für regionalplanerische Verfahren sind aus Sicht der Regionalplanungsbehörde ein **Grundsatzbeschluss** derjenigen Kommunen, die sich am vorgeschlagenen Prozess zur Interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung beteiligen wollen, sowie die oben beschriebenen verbindlichen Festlegungen der beteiligten Kommunen zum Flächentausch, zur interkommunalen Kooperation (Finanzierung und Organisation) und zu städtebaulichen und ökologischen Anforderungen. Dies gilt auch, wenn kein separates Regionalplanänderungsverfahren durchgeführt wird, sondern einzelne der ausgewählten Standorte im anstehenden Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Ruhr berücksichtigt werden sollen.

Der beschriebene, vom Kreis und RVR initiierte Prozess zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung ist eine große Chance für die Städte. Er hat für diesen Raum eine herausragende strukturpolitische Bedeutung und bildet die einzige realistische Perspektive, durch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbe-/Industrieflächen der möglichen Flächenknappheit im Ennepe-Ruhr-Kreis entgegen zu wirken und diesen als attraktiven Wirtschaftsstandort für das produzierende Gewerbe mittelfristig weiter zu entwickeln.

Die Verwaltungsspitzen des Kreises und der kreisangehörigen Städte haben sich deshalb im **März 2011** darauf verständigt, den Prozess in enger Zusammenarbeit mit dem RVR weiterzuverfolgen. Zunächst wird der Kreis eine weitergehende **Machbarkeitsstudie** der o.g. Standorträume durchführen und die Ergebnisse anschließend gemeinsam mit dem RVR und den Kommunen bewerten. Zielsetzung ist es, eine abschließende **Priorisierung** zu erreichen und drei bis vier interkommunale Industrie- und Gewerbestandorte durch Regionalplanänderungen zu sichern bzw. im neuen Regionalplan Ruhr darzustellen.

5 Mitteilungen

5.1 Bezeichnung Bürgerplatz - Anfrage vom 15.03.2011 TOP 13

Bei der Bezeichnung "Bürgerplatz" handelt es sich um keine offizielle Ortsbezeichnung. Die Bezeichnung "Bürgerplatz" hat sich aber im Laufe der vergangenen Jahrzehnte bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schwelm durchgesetzt.

Auf Grund einer Anregung in der letzten Ältestenratsitzung wird die Verwaltung für den Sitzungszug von AUS/ HA/ Rat im Juni/Juli 2011 eine Beschlussvorlage über die offizielle Bezeichnung des Platzes vorlegen.

5.2 Videoüberwachung der Moschee

In der Sitzung des AUS am 09.03.2010 wurde die Verwaltung durch ein Ausschussmitglied auf die Montage einer Überwachungskamera an der Moschee Hattinger Str. hingewiesen. In der Sitzung hat die Verwaltung die Prüfung der Rechtslage bzw. die Weiterleitung an die zuständige Stelle zugesagt.

Nach Prüfung der Rechtslage hat die Verwaltung den zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) vom Sachverhalt unterrichtet. Mit Schreiben vom 11.3.2011 teilt er mit, dass es nach Aussage des Ver-

eins "Türkisch Islamische Gemeinde zu Schwelm e.V." bereits mehrfach zu Sachbeschädigungen am Gebäudekomplex (Wohnhaus und Moschee) gekommen sei und zur Verhinderung dieser Eigentumsbeeinträchtigungen eine Kameraüberwachungsanlage installiert worden sei. Die Aufzeichnungen würden nach 24 Stunden automatisch gelöscht; auf die Videoüberwachung wird durch Beschilderung hingewiesen.

Der Einsatz einer Kameraüberwachungsanlage zum Schutz des Eigentums schließt grundsätzlich nicht das Recht ein, öffentliche Verkehrsflächen (Bürgersteig, Wege) zu erfassen. Soweit es - wie vorliegend – lage- und situationsbedingt unvermeidbar ist, diese mit einzubeziehen, muss die Videoüberwachung mit 2 Kameras im Bereich des Gebäudes, der unmittelbar an den Bürgersteig grenzt, auf das zwingend notwendige Ausmaß (Max. 1 m in den öffentlichen Verkehrsraum hinein) beschränkt werden.

Sofern mit den 2 weiteren Kameras die Moschee im Außenbereich beobachtet wird, muss sich die Videoüberwachung auf das eigene Grundstück beschränken.

Dem Verein ist vom LDI NRW empfohlen worden, den Erfassungsbereich der Kameras in eigener Verantwortung zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren und durch entsprechende Schilder nicht nur auf den Umstand der Videoüberwachung, sondern auch auf die verantwortliche Stelle hinzuweisen.

Bei einer Ortsbesichtigung durch den Außendienst des FB 5 wurde festgestellt, dass die Überwachungskameras nach den die Vorgaben des LDI NRW ausgerichtet sind. Da die Hinweisschilder nicht auf die verantwortliche Stelle hinweisen, ist der LDI NRW erneut schriftlich von der Verwaltung eingeschaltet worden.

5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wuppertal (Jesinghauser Str. / Entertainmentcenter)

Die Stadt Wuppertal hat das o.g. Bebauungsplanverfahren gem § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren eingeleitet. Das Entertainmentcenter soll auf dem Gelände der ehemaligen Firma Schmitz & Apelt an der B 7 errichtet werden und bei 6.000m² Gesamtfläche unter anderem eine sogenannte "kernebietstypische Spielhalle" mit 2.000m² Fläche beinhalten.

Die Stadt Schwelm ist mit Schreiben vom 19.04.2011, hier eingegangen am 26.04.2011, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endet am 23.05.2011.

Die Verwaltung wird die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplanverfahren, gerade im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Stadtgrenze, kritisch prüfen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Über das Ergebnis der Prüfung und die erfolgte Stellungnahme wird der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.06.2011 unterrichtet.

Die Anfrage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der im vorstehenden Verfahren geplanten Gastronomie um „Mac Donald“ handelt, greift die Verwaltung auf und wird entsprechend berichten.

5.4 Straßenbaum Kölner Straße

Von den Ratsfraktionen "BfS" und "SWG" liegen die schriftlichen Anfragen vom 8.4.2011 vor, zu denen die Verwaltung in einer Mail vom 15.4.2011 an alle Fraktionsvorsitzenden für die heutige Ausschusssitzung eine Stellungnahme angekündigt hat.

Die Verwaltung hat mittlerweile gemeinsam mit dem Eigentümer des Grundstücks Kölner Str. 66 ein aus Sicht beider Beteiligten gangbares Verfahren eingeleitet. Es ist Übereinstimmung darin gefunden worden, den Baum zu erhalten. Gleichzeitig hat sich der Eigentümer bereit erklärt, seine private Fläche nicht abzusperren und weiterhin der Öffentlichkeit als Fußwegefläche zur Verfügung zu stellen. Zum Ausgleich erwägt die Stadt, für die verkehrssichere Wiederherstellung dem Grundstückseigentümer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Kostenbeitrag für eine Fläche in einer Größe von rd. 25 qm im Bereich des Baumes zu erstatten. Dieser Kostenbeitrag soll die Materialkosten für eine besondere Oberflächengestaltung abdecken. Dem Eigentümer soll einer Empfehlung der TBS folgend nämlich auferlegt werden, weitestgehend wasser- und luftdurchlässiges Pflaster zu verwenden, um eine bestmögliche Versorgung des Wurzelwerks sicherzustellen.

Die anvisierte Lösung wird auch bestimmt durch die komplexe Sach- und Rechtslage in diesem Fall. Neben möglichen zivilrechtlichen Ansprüchen des Grundstückseigentümers ist nämlich auch zu berücksichtigen, dass eine weitergehende Veränderung des Gehwegs im fraglichen Bereich ein förmliches Verfahren voraussetzen würde, bei welchem "Aufwand und Nutzen" zumindest zweifelhaft wären.

Das vorgesehene Verfahren dient damit aus Sicht der Verwaltung lediglich der Regelung eines besonderen Einzelfalles und ist auch nicht als "Präzedenzfall" für künftige Entscheidungen anzusehen.

Herr Lusebrink (CDU), der zu diesem Thema eine Frage stellen möchte, wird gebeten, diese im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu formulieren.

6 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Frau Lubitz (Die Linke) fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit der Ampel am Überweg Ulmenweg zur Brücke zum Haus Martfeld.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Der AUS hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 beschlossen, die Bedarfsampel stillzulegen und durch einen Überweg gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu ersetzen. Nachdem der Überweg mittlerweile hergerichtet ist, soll die Bedarfsampel in der 19. oder 20. KW durch die TBS vollständig entfernt werden.

Weiterhin informiert Frau Lubitz darüber, dass die Absperrung des Ibach-Stegs von vielen Personen ignoriert wird, da diese leicht zu überwinden sei. Frau Lubitz fragt an, ob bei eventuell dadurch entstehenden Personunfällen die Stadt haftbar gemacht werden könne. Die Verwaltung teilt mit, dass das Übertreten der Absperrung „auf eigene Gefahr“ erfolge und somit niemand anderes dafür haftbar gemacht werden könne. Dennoch sollte die Absperrung noch einmal überprüft werden und ebenso, ob eine Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung des Ibach-Stegs erfolgen kann.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Die TBS werden im Bereich der Treppengeländer der Aufgänge weitere Absperrgitter aufstellen. Die in dem Treppengeländer installierte Beleuchtung ist nach Auskunft der TBS bereits vor einiger Zeit abgeschaltet worden.

Herr Nockemann kommt noch einmal zurück auf die in der letzten Sitzung behandelten Aufstellungsbeschlüsse „Oberloh“. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, die alten

